

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 06. März 2012

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 06. März 2012, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Theresia Eger
GGR Erwin Gradner	GGR Mag. Matthias Hofer
GGR Dieter Koch	GGR Eva Kramberger
GR Ing. Herbert Bartosch	GR Horst Böhm
GR Nicole Gruy, MA	GR Peter Hörwey
GR Mario Kamann	GR Harald Lukas, BSc
GR Bettina Sowa	GR Gerhard Wallner
GR Wolfgang Seimann	

Entschuldigt:

GGR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek	GR Ing. Herbert Gaida
GR Mag. Thomas Gaida	GR Margit Römer
GR Christian Van der Vyver	

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 16 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

TOP 1) Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 13. Dezember 2011

Gegen das Protokoll vom 13. Dezember 2011 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis:

a) Wasserproblematik Familie Gaida, Sperbergasse 1

Der Prüfbericht vom Ziviltechniker, Ingenieurbüro Dr. Lang ergab einen tadellosen Befund weshalb seitens der Gemeinde kein Handlungsbedarf notwendig ist.

b) Frau Kammerer Rosa wird ab 18. April 2012 als **Helferin im Kindergarten** statt Frau Pichler Kerstin, die ab 18. April 2012 Mutterschutz beansprucht, aufgenommen.

Frau Franner Nicole wird anstelle von Frau Kammerer Rosa im Kinderhaus Hohenau angestellt.

c) Einladung an den Gemeinderat vom **Ersten Musikverein Grenzland Hohenau** zum **Jubiläumskonzert am Sonntag, 25. März 2012, 16.00 Uhr** ins Atrium.

d) Blutspendeaktion der Gemeinde Hohenau und des Roten Kreuzes im Atrium am 10. Jänner 2012 von 16.00 bis 20 Uhr. Von den 71 anwesenden Spendern wurden 5 abgewiesen.

TOP 3) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 28. Feber 2012 eine angesagte Gebarungsprüfung „Rechnungsabschluss 2011“ durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt. Gleichzeitig wurde GR Seimann Wolfgang zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2011

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2011 der Marktgemeinde Hohenau an der March gemäß § 83 Absatz 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-17, vom 20. Feber bis einschließlich 05. März 2012 zu öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auflag. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Marktgemeinde Hohenau an der March mit

Gesamteinnahmen von	EUR	4,123.704,60
und Gesamtausgaben von	EUR	3,922.825,47
demnach einem buchmäßigen Saldo von	EUR	200.879,13

ausgewiesen durch den Jahreskassenabschluss zum 31. Dezember 2011, einschließlich der Überschreitungen, genehmigt wird.

Der Gemeindeverwaltung wird für das Rechnungsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5) Volkshochschule Hohenau, Bestellung eines Leiters

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau GGR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek mit Wirkung 19. September 2011 die Funktion der Leitung der Volkshochschule Hohenau zurückgelegt hat. Zum Leiter der Volkshochschule Hohenau soll mit Wirkung 09. Jänner 2012 Herr GGR Dieter Koch bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr GGR Dieter Koch mit Wirkung 09. Jänner 2012 zum Leiter der Vokshochschule Hohenau bestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6) Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut, Abtretungsvertrag

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Vermessungsurkunde der geopoint ZT GmbH, 2230 Gänserndorf, Eichamtstraße 1-3/3/1, vom 02. Dezember 2011, GZ 210/11, die Grundstücke 1561/1, 1562/1 und 1565/1, Grundbuch 06112 Hohenau, Einlagezahl 2882, zwecks Bauplatzschaffung unterteilt worden sind.

Die Eigentümer Herr Peter Hörwey und Frau Dipl.-Ing. Mag. Daniela Knitel haben sich gemäß § 12 NÖ Bauordnung verpflichtet, insgesamt 6 Trennstücke im Gesamtausmaß von insgesamt 383 m² frei von Kosten und in Geld ablösbaren Lasten zum Zwecke des öffentlichen Verkehrs der Marktgemeinde Hohenau an der March, öffentliches Gut, zu übertragen und geräumt zu übergeben. Ein Abtretungsvertrag ist abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit Herrn Peter Hörwey, geboren am 16. August 1983, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Tulpengasse 4, und Frau Dipl.-Ing. Mag. Daniela Knitel, geboren am 29. Jänner 1979, wohnhaft in 1210 Wien, Anton Bosch Gasse 27/2, nachstehenden Abtretungsvertrag abschließt:

Herr Peter Hörwey und Frau Dipl.-Ing. Mag. Daniela Knitel verpflichten sich, basierend auf die Vermessungsurkunde der geopoint ZT GmbH, 2230 Gänserndorf, Eichamtstraße 1-3/3/1, vom 02. Dezember 2011, GZ 210/11, die nach der Teilung der Grundstücke 1561/1, 1562/1 und 1565/1 Grundbuch 06112 Hohenau, Einlagezahl 2882, unter anderem 6 entstandenen Teilflächen

Ziffer 1 und 10 betreffend das Grundstück 1561/1

Ziffer 2 und 11 betreffend das Grundstück 1562/1 sowie

Ziffer 3 und 12 betreffend Grundstück 1565/1

im Gesamtausmaß von insgesamt 383 m², frei von Kosten und in Geld ablösbaren Lasten zum Zwecke des öffentlichen Verkehrs der Marktgemeinde Hohenau an der March, öffentliches Gut, zu übertragen und geräumt zu übergeben.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages tragen Herr Hörwey und Frau Dipl.-Ing. Mag. Knitel.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7) Gehsteig und Radabstellflächen Liechtensteinstraße, Parkplatz gegenüber Atrium; Übernahme in Verwaltung und Erhaltung

Der Vorsitzende berichtet, dass der NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Poysdorf, nach Genehmigung durch Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vom 06. Juli 2009, LH-H-497/011-2009, auf Kosten der Marktgemeinde Hohenau an der March die Anlagen „Gehsteig und Radabstellflächen Liechtensteinstraße Parkplatz gegenüber Atrium“ im Zuge des Bauloses B-49 Hohenau NA hergestellt hat.

Mittels Erklärung durch den Gemeinderat haben die Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen zu werden und soll die Bestätigung erfolgen, dass die gegenständlichen Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt werden bzw. bei Forderungen Dritter der NÖ Straßendienst schad- und klaglos gehalten wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March betreffend der Übernahme der im Zuge des Bauloses B-49 Hohenau NA errichteten Anlagen „Gehsteig und Radabstellflächen Liechtensteinstraße Parkplatz gegenüber Atrium“ gegenüber der NÖ Straßenbauabteilung 3, Straßenmeisterei Poysdorf, eine Erklärung abgibt. (BEILAGE A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8) Gehsteig, Grünflächen, Fahrbahnteiler sowie Hoch- und Tiefbord Hauptstraße bei Volksschule, EU Projekt Roseman Schutzweg; Übernahme in Verwaltung und Erhaltung

Der Vorsitzende berichtet, dass der NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Poysdorf, nach Genehmigung durch Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vom 27. September 2009, LH-H-497/012-2010, auf Kosten der Marktgemeinde Hohenau an der March die Anlagen „Gehsteig, Grünflächen, Fahrbahnteiler, Hoch- und Tiefbord“ bei der Volksschule im Zuge des Bauloses B-49 EU-Projekt Roseman Schutzwege hergestellt hat.

Mittels Erklärung durch den Gemeinderat haben die Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen zu werden und soll die Bestätigung erfolgen, dass die gegenständlichen Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt werden bzw. bei Forderungen Dritter der NÖ Straßendienst schad- und klaglos gehalten wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March betreffend der Übernahme der im Zuge des Bauloses B-49 EU Projekt Roseman Schutzwege errichteten Anlagen „Gehsteig, Grünflächen, Fahrbahnteiler, Hoch- und Tiefbord“ bei der Volksschule gegenüber der NÖ Straßenbauabteilung 3, Straßenmeisterei Poysdorf, eine Erklärung abgibt. (BEILAGE B)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9) Grundankauf von Stiftung Fürst Liechtenstein

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung „Hohenau-Grenzübergang“, GZ BD5-22138, vom 09. Mai 2011, aufgrund der Teilung des Grundstückes 3123/1 Grundbuch 06112 Hohenau, Einlagezahl 1982, unter anderem das Trennstück 101 im Ausmaß von 28 m² entsteht.

Dieses Grundstück kauft die Marktgemeinde Hohenau an der March von der Stiftung Fürst Liechtenstein, um es in das der Marktgemeinde Hohenau an der March gehörende Grundstück 3123/2 Grundbuch 06112 Hohenau, EZ 3921, miteinzubeziehen.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt EUR 112,-- (= EUR 4,-- pro m²).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March von der Stiftung Fürst Liechtenstein, Gutsbetrieb Wilfersdorf, 2193 Wilfersdorf, Hauptstraße 1, das gemäß Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung „Hohenau-Grenzübergang“, GZ BD5-22138, vom 09. Mai 2011, aufgrund der Teilung des Grundstückes 3123/1 Grundbuch 06112 Hohenau, Einlagezahl 1982, unter anderem entstandene Trennstück 101 im Ausmaß von 28 m² zum Gesamtpreis von EUR 112,-- kauft, um es in das der Marktgemeinde Hohenau an der March gehörende Grundstück 3123/2 Grundbuch 06112 Hohenau, EZ 3921, miteinzubeziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10) Auflösung Vereinbarung mit Tennisclub Hohenau

Der Vorsitzende berichtet, dass die mit dem Tennisclub Hohenau am 22. Dezember 1987 abgeschlossene Vereinbarung mit der Marktgemeinde betreffend Tennisplätze mit dem Klubhaus mit 31. März 2012 in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst werden soll.

An Stelle der bestehenden Vereinbarung sollen zwei Pachtverträge, einer mit dem Tennisclub Hohenau und ein weiterer mit dem Stockstützenverein Stockfalken Hohenau hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung der Anlage und des Klubhauses abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die mit dem Tennisclub Hohenau bestehende Vereinbarung vom 22. Dezember 1987 in beiderseitigem Einvernehmen mit Wirkung 31. März 2012 auflöst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11) Pachtvertrag mit Tennisclub Hohenau

Der Vorsitzende berichtet, dass die mit dem Tennisclub Hohenau am 22. Dezember 1987 abgeschlossene Vereinbarung betreffend Nutzung der Tennisplätze und des Klubhauses mit Beschluss des Gemeinderates vom 06. März 2012 mit Wirkung 31. März 2012 in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst wurde.

An Stelle der Vereinbarung soll mit dem Tennisclub Hohenau ein ab 01. April 2012 gültiger Pachtvertrag hinsichtlich der Nutzung der Anlage und des Klubhauses abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag ab 01. April 2012 mit dem Tennisclub Hohenau betreffend Verpachtung des Tennis-Clubhauses zur gemeinsamen Nutzung mit dem Stockschießenverein Stockfalken Hohenau sowie von drei Tennisplätzen zur alleinigen Nutzung auf der der Marktgemeinde Hohenau an der March gehörenden Liegenschaft „Tennisanlage“ am Sport- und Freizeitareal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12) Pachtvertrag mit Stockschießenverein Stockfalken Hohenau

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Stockschießenverein Stockfalken Hohenau hinsichtlich der Nutzung eines Teilbereichs der Tennisanlage und des Klubhauses ein ab 01. April 2012 gültiger Pachtvertrag abgeschlossen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag ab 01. April 2012 mit dem Stockschießenverein Stockfalken Hohenau betreffend Verpachtung des Tennis-Clubhauses zur gemeinsamen Nutzung mit dem Tennisclub Hohenau sowie eines Tennisplatzes zur alleinigen Nutzung auf der der Marktgemeinde Hohenau an der March gehörenden Liegenschaft „Tennisanlage“ am Sport- und Freizeitareal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13) Ankauf Kommunalfahrzeug

Der Vorsitzende berichtet, dass nach dem Verkauf des erstmals 1992 zugelassenen Kommunalfahrzeuges „Rasant Kombi Trak 9045“ der Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges erforderlich ist.

Zur Anbotslegung wurden drei Firmen eingeladen und es liegen drei schriftliche Angebote, welche jeweils 20 % Mehrwertsteuer beinhalten, vor:

1. Esch-Technik 9300 St. Veit an der Glan,
Anbot vom 13. Feber 2012
Kubota B 2530 HDUA – Allradtraktor zum Preis von EUR 47.342,88
2. RKM Rasenpflege & Kommunal Maschinen, 3130 Herzogenburg
vom 01. März 2012
Deere 1026R Kompakttraktor zum Preis von Angebot
John EUR 37.295,--
3. Otmar Schweinberger, 2273 Niederabsdorf
Angebot vom 06. März 2012
Kioti Wintertraktor CK 22H zum Preis von EUR 37.090,69

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March bei der Firma Otmar Schweinberger, 2272 Niederabsdorf, Bahnstraße 283, das Kommunalfahrzeug „Kioti Wintertraktor CK 22H“ gemäß schriftlichem Angebot vom 06. März 2012 zum Preis von EUR 37.090,60 inklusive 20 % Mehrwertsteuer kauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14) Gemeinde-Homepage neu

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde-Homepage einem Hackerangriff ausgesetzt war und deshalb vom Netz genommen wurde. Aus diesem Anlass soll die Webpräsenz komplett neu gestaltet werden.

Die Kosten dafür belaufen sich laut schriftlichem Angebot AN12/00072 der gemdat NÖ vom 11. Jänner 2012 auf EUR 4.724,40 inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March von der Niederösterreichischen Gemeinde-Datenservice GesmbH, 2100 Korneuburg, Girakstraße 7, entsprechend schriftlichem Anbot AN12/00072 vom 11. Jänner 2012 das Paket „Homepage mit RIS Kommunal 4.0 Plus“ zum Preis von EUR 4.724,40 inklusive Mehrwertsteuer kauft. Der erforderliche Schulungsaufwand vor Ort wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15) Außerordentliche Subvention

Der Vorsitzende berichtet, dass zur teilweisen Deckung der Kosten für die Veranstaltungen im Jahr 2012 anlässlich des 35jährigen Bestandsjubiläums der Erste Musikverein Grenzland Hohenau um Gewährung einer außerordentlichen Subvention ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersten Musikverein Grenzland Hohenau eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 3.000,-- zur teilweisen Deckung der Kosten für die Veranstaltungen im Jahr 2012 anlässlich des 35jährigen Bestandsjubiläums gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 16 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 16) Personalangelegenheit Kerstin Pichler

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr GR Ing. Herbert Bartosch anschließend zu seinem 50. Geburtstag ins Atrium einladet.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.02 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: